

Wichtige Informationsquellen:

- rki.de bzw. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- www.bzga.de
- www.tmasgff.de/covid-19
- www.bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/
- www.lra-sm.de/?p=22632
- www.bmwi.de

16.03.2020 +++ 9.00 Uhr

Publikumsverkehr im Landratsamt wird eingeschränkt: Bürger sollen möglichst auf Amtsgänge verzichten

Der Koordinierungsstab des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat entschieden, das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ab sofort bis auf Weiteres für den Besucherverkehr stark einzuschränken. Die Außenstelle in Schmalkalden ist geschlossen. Die KFZ-Außenstelle in Meiningen-Dreißigacker bleibt in reduzierter Form geöffnet. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.

Generell erfolgt der Zugang im Landratsamt in Meiningen zu den bekannten Öffnungszeiten ab sofort nur noch unter vorheriger telefonischer Anmeldung bzw. über die Rufnummer der Zentrale unter Tel.: 03693/485-0. Von dort aus werden die Bürger bei unaufschiebbaren Terminen auf direktem Weg zum Sachbearbeiter geleitet. Mit Wartezeiten am Eingang vor Haus 2 ist daher zu rechnen. Auf der Internetseite des Jobcenters unter www.lra-sm.de/jobcenter/ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin über das Kontaktformular ihre Anliegen vorbringen. Zudem können sie sich auch per E-Mail: info@lra-sm.de an die Kreisbehörde wenden.

Die Landrätin appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, Anliegen oder Anfragen mit der Kreisbehörde, wenn möglich, telefonisch zu erledigen und bei notwendigen Behördengängen die strikten Hygienehinweise, die unter anderem auch auf der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de) zu finden sind, zu beachten.

Man folge so den Empfehlungen des Bundes und des Freistaates Thüringen, wonach auf möglichst viele Sozialkontakte verzichtet werden soll, erklärt Landrätin Greiser und bittet die Bürger um ihre Unterstützung. „Wer keinen absolut dringenden und unaufschiebbaren Grund hat, sollte idealerweise auf einen Besuch im Landratsamt verzichten“, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten. Es ist notwendig, dass der Amtsbetrieb in wichtigen Bereichen nach wie vor möglich ist. „Viele Dinge können auch auf dem Postweg oder telefonisch erledigt werden“, erklärt die Landrätin.

14.03.2020 +++ 19.00 Uhr

Landkreis erlässt Allgemeinverfügung zur Schließung von Einrichtungen

Da sich das Coronavirus in kürzester Zeit weltweit verbreitet, hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, eine Allgemeinverfügung zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von Paragraph 33, des Infektionsschutzgesetzes, zu erlassen. Diese Allgemeinverfügung wurde nach

Sitzung des Koordinationsstabes im Landratsamt am Samstagabend auf den Weg gebracht. Die Schließung der Einrichtungen gilt ab Dienstag, 17. März 2020, und wird über die Osterferien hinaus bis zum 19. April 2020 aufrechterhalten. Zu den betroffenen Einrichtungen zählen solche, in denen überwiegend Minderjährige betreut werden. Dies sind insbesondere Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime und Ferienlager. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen betrifft dies neben allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft insbesondere auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, alle Internate sowie Wohnheime, also auch die Volkshochschule und die Musikschulen.

Um kritische Infrastrukturen aufrecht zu erhalten, insbesondere die medizinische Versorgung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung uneingeschränkt sicherzustellen, müssen Einschränkungen im Personalbestand der zuständigen Einrichtungen und Behörden weitestgehend vermieden werden. Eine Notfallbetreuung für Kinder, deren beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in den genannten Bereichen tätig ist, soll sichergestellt werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht. Die Einzelheiten werden zeitnah über das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium festgelegt und bekannt gegeben. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen behält sich weitere Regelungen vor.

14.03.2020 +++ 18.00 Uhr

Landkreis verbietet per Allgemeinverfügung alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Nach dem der Landkreis bereits am Freitag, 13. April 2020, eine Allgemeinverfügung zu Veranstaltungen mit 100 Teilnehmern erlassen hat, wurde auf Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und der aktuellen Risikoeinschätzung zur Infektionsbekämpfung durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine Allgemeinverfügung herausgegeben, die nunmehr Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen untersagt. Der Koordinationsstab des Landkreises hat dies am Samstagnachmittag in seiner Sitzung entschieden und umgesetzt. Veranstalter haben zu prüfen, ob die Veranstaltung notwendig ist und trotz des Infektionsrisikos durchgeführt werden kann. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind bisher zwei bestätigte COVID-19-Infektionen durch das Gesundheitsamt bestätigt worden.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.lra-sm.de einzusehen. Sie gilt für öffentliche wie nicht öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen. „Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, um eine rasche Ausbreitung des Virus mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bestmöglich einzudämmen und die Bevölkerung zu schützen“, unterstreicht Susanne Reum, die Leiterin des Koordinationsstabes. „Diese Maßnahmen sind notwendig, da das Robert-Koch-Institut seine Risikogebiete auf Tirol in Österreich und Madrid in Spanien ausgeweitet hat. Auch das Bundesministerium für Gesundheit appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich vor kurzem in Italien, Österreich oder der Schweiz aufgehalten haben, auf Kontakte zu verzichten und zwei Wochen lang Zuhause zu bleiben. Wir müssen die Ausbreitung des Virus verlangsamen, um die Risikogruppen durch das Verhalten aller zu schützen“, so die Vize-Landrätin weiter.